



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**, den
14.12.2023 um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser ÖVP
GR Karl Angerer SPÖ
GR Walter Guggenberger SPÖ
GR Bettina Hattinger SPÖ
GR Levente Lukacs SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier SPÖ
GR Peter Rührnößl SPÖ
GRE Bülent Yalçin SPÖ
GR DI Jörg Buchner ÖVP
GR Ing. Peter Gruber ÖVP
GR Peter Krinzinger ÖVP
GV Thomas Mayrhauser ÖVP
GV Helmut Steinerberger FPÖ
GV Georg Stieger ÖVP
GR Johannes Stieger ÖVP
GR FO Hermann Lehner FPÖ
GR Reinhard Weiß FPÖ
GR Andreas Hihn GRÜNE

Ersatzmitglieder

GRE Wolfgang Krinzinger ÖVP Vertretung für GR Mag. Jasmin Harrer
GRE Maria Oswald SPÖ Vertretung für GR Gerlinde Pflug
GRE Anna Schiefermüller ÖVP Vertretung für GR Anna Lettner
GRE Johanna Schlor ÖVP Vertretung für GR Josef Krucher

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Mitglieder

GR Gerlinde Pflug SPÖ Vertretung GRE Maria Oswald
GR Mag. Jasmin Harrer ÖVP Vertretung GRE Wolfgang Krinzinger

GR Josef Krucher
GR Anna Lettner
GR FO Alois Schmidt

ÖVP Vertretung GRE Johanna Schlor
ÖVP Vertretung GRE Anna Schiefermüller
GRÜNE

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 07.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 28.09.2023, 12.10.2023 und 16.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- g.) Angelobung von erstmals anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, Fr. Anna Schiefermüller;

Änderung in der Tagesordnung:

Dringlichkeitsanträge:

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stellt der Vorsitzende den Antrag, dass in der Sitzung am 14.12.2023 noch folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

I. Festsetzung und Vergabe der Kassenkredite für 2024 – Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Der Kassenkredit wurde bei der Erstellung der Tagesordnung versehentlich vergessen und ist aber für die Haushaltsführung notwendig.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

11 JA (Fraktion der SPÖ + GRÜNE)

10 NEIN (Fraktion der ÖVP)

3 Enthaltungen (Fraktion der FPÖ)

Antrag abgelehnt.

II. Anpassung der Anzeigentarife für die IMPULS-Gemeindezeitung – Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Die notwendige Anpassung der Tarife für die Gemeindezeitung Impuls wurde bei der Erstellung der Tagesordnung übersehen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

21 JA

1 NEIN (GR Johannes Stieger)

2 Enthaltungen (GV Steinerberger, GR Lehner)

Antrag angenommen

III. Auftragsvergabe: ABA/WVA MB Freimüller Bauphase 2; Erd-, Baumeister – und Rohrverlegearbeiten – Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Die Kosten der Auftragsvergabe sind gedeckt und es soll, bei dem bereits verzögerten Projekt, zu keiner unnötigen Verzögerung kommen. Der Baubeginn könnte so direkt nach der Winterpause und Wetterlage erfolgen. Weiters wird dadurch auch die Siggstraße im südlichen Abschnitt einer Verbreiterung unterzogen, welche nur positiv zu werten ist.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

21 JA

3 Enthaltungen (Fraktion der FPÖ)

Antrag angenommen

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt.

GR Krinzinger stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 4.1 sowie 4.4 – 4.11 auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.

Abstimmungsergebnis:

13 JA (Fraktion der ÖVP, FPÖ)

10 NEIN (Fraktion der SPÖ)

1 Enthaltung (Fraktion der GRÜNEN)

Antrag angenommen

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

2.1. Änderung des FLWP 6 Nr. 20 und ÖEK 2 Nr. 52 "Spielplatz" Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

2.2. Fristverlängerung der Nutzungsvereinbarung 1274/5 KG Hundsham - Beratung und Beschlussfassung

3. Infrastrukturangelegenheiten

3.1. Verkauf und Tausch öffentliches Gut, Kraxberger - Beratung und Beschlussfassung

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Erhaltungsbeitragsverordnung - Beratung und Beschlussfassung

- 4.2. Voranschlag (VA) 2024 und MEFP 2024 - 2028 inkl. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) - Beratung und Beschlussfassung
- 4.3. Änderung der Hausnummertafelverordnung Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
- 4.4. Änderung der Kanalgebührenordnung - Beratung und Beschlussfassung
- 4.5. Änderung der Essenbeitragsverordnung - Anpassung von Beiträgen 2024 - Beratung und Beschlussfassung
- 4.6. Änderung der Wassergebührenordnung Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
- 4.7. Änderung der Wassergebührenordnung - Versorgungsbereich Wasserverband Eferding/Umgebung - Beratung und Beschlussfassung
- 4.8. Änderung der VZ-Tarifordnung - Beratung und Beschlussfassung
- 4.9. Änderung der Friedhof- und Leichenhallengebührenordnung - Beratung und Beschlussfassung
- 4.10. Änderung der Abfallgebührenordnung- Beratung und Beschlussfassung
- 4.11. Festsetzung der Hebesätze und Anpassung der Gemeindegebühren gem. Verordnungen bzw. dem Voranschlagserlass der Aufsichtsbehörde für das Finanzjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung
- 4.12. Spenden- und Subventionsansuchen; Beratung und Beschlussfassung

5. Generationenangelegenheiten

- 5.1. Erweiterung Schulstarthilfe - Beratung und Beschlussfassung

6. Umweltangelegenheiten

- 6.1. Ausschreibung der Verpachtung des Fischereirechtes im Laaberbach für die Pachtdauer vom 01.03.2024 - 28.02.2034 - Beratung und Beschlussfassung

7. Allgemeine Angelegenheiten

- 7.1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) NEU - Beratung und Beschlussfassung
- 7.2. EU; Art. 6 EED III, Information zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023 - Beratung und Beschlussfassung
- 7.3. Gesunde Gemeinde - Jahresbericht 2023 - Kenntnisnahme;
- 7.4. Nachwahlen in diversen Gremien gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;
- 7.5. DA01: Festsetzung und Vergabe der Kassenkredite für 2024 - Beratung und Beschlussfassung
- 7.6. DA02: Anpassung der Anzeigentarife für die IMPULS-Gemeindezeitung - Beratung und Beschlussfassung
- 7.7. DA03: Auftragsvergabe: ABA/WVA MB Freimüller Bauphase 2; Erd-, Baumeister - und Rohrverlegearbeiten - Beratung und Beschlussfassung

8. Allfälliges

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Baumgartner berichtet:

Am 21. November 2023 wurde die neue Postpartnerstelle im Marktgemeindeamt eröffnet. Bereits am ersten Tag war der Besuch sehr hoch und jeder, mit dem ich sprach, war froh wieder eine Poststelle im Ortszentrum von Buchkirchen zu haben. Ich bin jedoch in Kontakt mit der Post, ob vielleicht am Grünparkplatz eine Abholstation errichtet werden kann. Zuerst wird nun aber die Frequenz am neuen Standort abgewartet und dann sieht man, ob eine Abholstation auch Sinn macht. So die Informationen der Verantwortlichen der Post.

Das jetzt in einer Aussendung der ÖVP Buchkirchen plötzlich die Sinnhaftigkeit und die Eröffnung der Poststelle im Marktgemeindeamt in Frage gestellt wird, verblüfft mich sehr und sorgte für Verwirrung bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in und auch außerhalb von Buchkirchen. Peter Krinzinger, Fraktionsobmann der ÖVP im Gemeinderat, vergisst anscheinend seinen eigenen Antrag und die Beschlüsse im Gemeinderat. Ich darf daher in Erinnerung rufen. Gemeinderatssitzung 17.11.2022: Tagesordnungspunkt 8.1. eingereicht durch ÖVP - Sicherstellung der Postversorgung in Buchkirchen. Antragstellung: GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass falls keine privatwirtschaftliche Versorgung gelingt, die Gemeinde die Poststelle am Gemeindeamt übernimmt zu gemeindeüblichen Öffnungszeiten. Dieser Antrag wurde mehrheitlich beschlossen

Ich bin auch gerne bereit die in den Raum gestellten Fragen zu beantworten, denn der ÖVP und ihrem Fraktionsobmann ist offensichtlich einiges entgangen.

Ich wurde am 29.9.2022 vom damaligen Postpartner, die Fa. DIEWO, von der Auflösung des Vertrages am 31.12.2022 mit der Post verständigt. In der Gemeinderatssitzung am Abend desselben Tages wurde der Gemeinderat darüber informiert. Auch mit der Bitte, jedes Gemeinderatsmitglied solle sich erkundigen, ob ein Betrieb Interesse an einer Postpartnerstelle hätte. Der Amtsleiter hat in seiner Wortmeldung am Ende der Sitzung noch einmal eindringlich darauf hingewiesen.

Tätigkeiten des Bürgermeisters sofort nach der Gemeinderatssitzung: Kontakt mit nahezu allen Betrieben im Ortszentrum. Keiner war bereit Postpartner zu werden. Eine Bank kam nicht in Frage, weil die Post selbst eine Bank ist. Die Öffnungszeiten, der regelmäßige Betrieb (5-Tage-Woche), die fehlenden Lagerkapazitäten, das Personal und keine Gewinnaussicht waren die Ablehnungsgründe. Dann wurde der Plan geschmiedet, dass die Marktgemeinde Postpartner wird. Zuerst musste natürlich analysiert werden, ob dies möglich ist. Der ehemalige Postpartner wurde zwecks Daten kontaktiert und der Kontakt mit anderen Postpartnergemeinden gesucht. Am 8.11.2022 wurde mit den Mitarbeiterinnen vom Bürgerservice, dem Amtsleiter und dem Bürgermeister die Marktgemeinde Schlüßberg besucht, um sich auch ein Bild vom Ablauf machen zu können. Am 10.11.2022 in der Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen ALLE Betriebe in Buchkirchen zu befragen. Meine Bedenken über eine Poststelle in Hupfau oder Oberperwend wurden vom Tisch gewischt. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung wurde dann, nachdem sich kein Betrieb gemeldet hatte, eine nochmalige Befragung mehrheitlich beschlossen. Meine Bedenken wurden wieder vom Tisch gewischt. Den Termin nach dieser Gemeinderatssitzung mit der Post musste ich dann leider, da kein Beschluss vorlag, absagen. Nächster Termin im Jänner 2023. Verzögerung 2 Monate. Die folgenden Wochen verstrichen dann mit Planung, Umbau Bauamt und Schulung der Mitarbeiterinnen des Bürgerservice. Auch die Bestellung und Lieferung des Lagercontainers verzögerte sich um viele Wochen. Zu guter Letzt erfuhr ich von der Post, dass in den Sommermonaten, wegen Personalmangel, keine Inbetriebnahme einer neuen Poststelle erfolgen kann. Nun waren wir im Herbst 2023 und die neue Buchkirchner Poststelle war die Dritte die in dieser Zeit in Betrieb genommen wurde. Es mag nicht so gelaufen sein, wie es vielleicht sollte. Jedoch entstanden viele Probleme und Zeitverzögerungen außerhalb meines Einflussbereiches. Begonnen hat es mit dem verspäteten Beschluss im Gemeinderat.

1557 Postannahmen bereits in den ersten drei Wochen bestätigen aber, dass die Standortwahl richtig war und die Postkunden keine Alternative gefunden haben und diese dann vorziehen. Ein Nichteröffnen, nach Fertigstellung der Postfiliale, käme auch einer betriebswirtschaftlichen

Bankrotterklärung gleich. Ich bitte daher die ÖVP solche schlecht recherchierten Berichte in Zukunft zu unterlassen, um nicht ständig die Bevölkerung zu verunsichern. Jeder Gemeindevandatar hat über Session Net einen 24-Stunden Zugang zu den Sitzungsprotokollen und vielen weiteren Informationen.

Ich denke, Frage 1-die Schuldfrage, die in den Raum gestellt wurde, ist somit beantwortet.

Frage 2 ist mit ja zu beantworten. Derzeit betreiben die Mitarbeiterinnen im Bürgerservice ohne Einschränkung der "normalen" Tätigkeit die Postpartnerstelle. Wir haben lediglich eine vierte Mitarbeiterin in Punkto Post geschult. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich sehr herzlich, bei Dullinger–Steinerberger Birgit, Petritsch Anna, Schwaiger Marion und Horwath Thomas für ihre Arbeitsleistung, für ihr Engagement und für die Lernbereitschaft, denn es gibt fast ausschließlich positives Feedback von der Bevölkerung in punkto Postpartnerstelle.

Werden von den Gemeindebediensteten auch Banktätigkeiten durchgeführt? Ja, wie aus den beschlossenen Vertragsunterlagen mit der Post ersichtlich ist, auch diese sind im Session Net jederzeit abrufbar.

In der letzten Finanzausschusssitzung wurde von Seiten der ÖVP eine weitere Kritik vorgebracht. Der amtierende Bürgermeister hätte die Marktgemeinde Buchkirchen abgewirtschaftet, denn die ÖVP-Bürgermeisterin hat ja eine gut aufgestellte Gemeinde übergeben. Nun die Zahlen sprechen leider eine andere Sprache: Budgetentwurf 2023 im Dezember 2022 - Amtszeit BGM Baumgartner 1 Monat. 2023 Laufende Geschäftstätigkeit – 757 300.- Euro – heute mit 0 Euro ausgeglichen, Finanzhaushalt 2023 – Minus von 2 121 900.- Euro – heute plus 368 900.- Euro. Ich könnte noch andere Sachen anführen wie z. B. die negative Entwicklung der Einwohner mit Hauptwohnsitz von – 75 Einwohnern seit 2016 während alle anderen Gemeinden im Umkreis von Wels ein Wachstum von 3,6 % (Krenglbach) bis 17,9 % (Steinhaus) aufweisen. Bedeutet auch ein Minus bei den Ertragsanteilen. Nach den heutigen Kriterien habe ich von der ÖVP eine Abgangsgemeinde, heute Härteausgleichsfondsgemeinde erhalten. Durch verschiedene Maßnahmen, wie zusätzliche Bewerbung Betriebsbaugelände, Einholung liegengeliebener Vorschriften für Anschlussgebühren, oftmals noch aus dem Jahre 2017 und Vorantreiben der Wohnbautätigkeit kann ich heute den vorliegenden ausgeglichenen Voranschlag präsentieren. Dafür sage ich einen herzlichen Dank an Mag. Sarah Vysin und AL DI Hettich Christoph die diesen Entwurf in kürzester Zeit, durch die verspätete Zahlenlieferung vieler Behörden, zusammengestellt haben.

Weitere positive Nachrichten gibt es vom Betriebsbaugelände Buchkirchen Mitte: Fa. Salfinger, Fa. Tubic und OÖ. Tafel haben die Kaufverträge unterschrieben und auch diese Betriebe werden zu einer weiteren positiven Entwicklung von Buchkirchen beitragen.

2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

2.1. Änderung des FLWP 6 Nr. 20 und ÖEK 2 Nr. 52 "Spielplatz" Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

In der GR - Sitzung am 29.06.2023 wurde der Tagesordnungspunkt „Einleitung einer Widmungsänderung auf Sonderwidmung für Sport- u. Spielflächen“ mitbehandelt und die Verfahrenseinleitung einstimmig beschlossen.

Die Einleitung des Verfahrens und die Verständigung über die geplante Umwidmung wurde am 01.09.2023 versendet.

Alle Stellungnahmen mit Forderung des Landes OÖ (Abt. Raumordnung bzw. Natur- und Landschaftsschutz), Ortsbauernausschusses Buchkirchen, Fischerei-Revierausschusses Unter Traun Wels sowie der Landwirtschaftskammer OÖ Eferding, Grieskirchen, Wels sind im Anhang. Diese Forderungen werden in der StgN des Ortsplaners beurteilt und eingearbeitet.

Im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss v. 28.11.2023 wurde der Antrag einstimmig angenommen. Alle Stellungnahmen mit Forderung, die bis zur Stellungnahmefrist (04.12.2023) am Marktgemeindeamt Buchkirchen eingelangt sind, wurden d. Ortsplaner zur Kenntnis gebracht.

Beilagen:

StgN OP

FWP 6.20

ÖEK 2.52

StgN Land OÖ

StgN Ortsbauernausschuss, Buchkirchen

StgN Revierausschuss, Untere Traun Wels

StgN Landwirtschaftskammer OÖ Eferding, Grieskirchen, Wels

Mail Landwirtschaftskammer OÖ Eferding, Grieskirchen, Wels konkretisiert

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

GR Johannes Stieger hat zu diesem TOP einen Einwand. Er habe schon beim letzten Mal gesagt, wie der Pachtvertrag beschlossen wurde, dass dieser erst mit Beginn der Errichtung zu laufen beginnen soll. Anscheinend ist dieser jedoch schon unterschrieben. Er möchte nur zu bedenken geben, nachdem das Projekt wieder 3 Jahre bis zur Fertigstellung dauert, haben wir hier eine effektive Nutzung des Spielplatzes von 17 Jahren. Was passiert nach diesen 17 Jahren? Wenn er hier die AfA hernimmt, kostet der Gemeinde der Kinderspielplatz mehr als der KinderBildungsCampus. Wenn wir dies heute beschließen, läuft der Pachtvertrag und 3 Jahre lang haben wir keinen Nutzen davon. Man könnte diesen auch erst später beschließen, damit keine 3 Jahre verloren gehen. Bgm. Baumgartner weiß nicht warum immer davon ausgegangen wird, dass der Pachtvertrag nach 20 Jahren endet. Fr. Berghammer kann mit dieser Wiese nichts anfangen, außer die Spielgeräte wieder entfernen zu lassen. Die Geräte, welche hier errichtet werden, sind nicht unnützlich, sondern können auch woanders aufgestellt werden. Andere Gemeinden wie Grieskirchen und Krenglbach haben auch Pachtverträge abgeschlossen.

Eine Teilnutzung soll bereits vor der Gesamtfertigstellung nach 3 Jahren möglich sein.

Weiters möchte er zu bedenken geben, bevor beim Land Oö. um Förderung angesucht wird, muss bereits ein Pachtvertrag bzw. Kaufvertrag eines geeigneten Grundstückes vorliegen.

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Änderung 52 des ÖEK 2 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (20)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnösl	SPÖ
GRE Bülent Yalçin	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Maria Oswald	SPÖ
GRE Anna Schiefermüller	ÖVP

Enthaltung (4)

GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP

Antrag angenommen

2.2. Fristverlängerung der Nutzungsvereinbarung 1274/5 KG Hundsham - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Umwidmung der Grundstücke tw. 1274, tw. 1275, tw. 1276, tw. 1277, alle KG Hundsham von Herrn Lehner Erich und Frau Lehner Marianne wurde in einer Nutzungsvereinbarung v. 09.12.2019 (siehe Anhang) vereinbart, dass eine Haupt-/Wohnbebauung (mind. Rohbau) innerhalb von 5 Jahren erfolgen muss.

Der Käufer der Liegenschaft 1274/5, KG Hundsham, Herr Ing. Stefan Winkler, bittet nun um Fristverlängerung von 5 auf 7,5 Jahren.

Als Grund wurden außerordentliche Ereignisse (Corona, geopolitische Situation) genannt. Das Ansuchen ist anbei.

Im aktuellen Baulandsicherungsvertrag wurde die Frist von 5 auf 7,5 Jahre angehoben.

Im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss v. 28.11.2023 wurde das Ansuchen einstimmig abgelehnt.

Beilagen:

Nutzungsvereinbarung
Ansuchen

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fristverlängerung von 5 auf 7,5 Jahren NICHT beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3. Infrastrukturangelegenheiten

3.1. Verkauf und Tausch öffentliches Gut, Kraxberger - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 den Beschluss gefasst, eine Teilefläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr.: 1081/1, KG Buchkirchen, aufzulassen.

Mit Kundmachung an der Amtstafel vom 29.09.2023 wurde daraufhin vom 02.10.2023 bis 31.10.2023 bekannt gegeben, dass der Plan über die geplante Auflassung 4 Wochen (vom 31.10.2023 bis 04.12.2023) durchgehend zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit der Aufforderung, dass während der Planaufgabe jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt Buchkirchen einbringen kann.

In der Einsichtnahme Frist wurden keine schriftlichen Einwendungen und Anregungen eingebracht.

Es soll daher die Verordnung im Anhang über die Auflassung einer öffentlichen Straße beschlossen werden.

Beilagen:

- Ansuchen Kraxberger
- Vermessungsurkunde DI Auzinger
- Plan Wendemöglichkeit
- Dzt. Bestand
- Kundmachung
- Verordnung

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

Bgm. Baumgartner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorstehende Verordnung über die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes (Weg) Parz. Nr.: 1081/1, KG Buchkirchen beschließen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Erhaltungsbeitragsverordnung - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.2. Voranschlag (VA) 2024 und MEFP 2024 - 2028 inkl. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte):

Aufgrund der Tatsache, dass Anfang des Jahres 2023 diverse investive Einzelvorhaben abgeschlossen wurden und das OÖ. Gemeindepaket 2023 eine aktuelle Prioritätenreihung vorsieht, ist diese Prioritätenliste neu zu beschließen.

Es wurde zudem in einer bezirksweiten Amtsleiterbesprechung fachlich diskutiert, ob es nicht auch sinnvoll wäre sämtliche Gemeindeprojekte, also auch jene die nicht unter die „Gemeindefinanzierung Neu“ fallen, in die Prioritätenliste aufzunehmen damit diese transparenter sind. Seitens der Amtsleitung und der Leiterin der Finanzverwaltung sind daher 2 Kategorien in der künftigen Prioritätenreihung aufzunehmen:

- I. Investive Einzelvorhaben (Projekte) lt. Gemeindefinanzierung Neu
- II. Einzelvorhaben (Projekte) die nicht in die Gemeindefinanzierung Neu fallen

Die bestehende Prioritätenreihung wird wie folgt **abgeändert**:

I. Investive Einzelvorhaben der Gemeinde				
Projektname	Ansparungen bisher	Grobkosten ohne Förderungen	Priorität	HH-Stelle

	[€]	[€]		inkl. Seite
Kinderbetreuungseinrichtungen	374.700,00	2.775.300,00	I/001/2022	
Errichtung Freizeitanlage	0,00	985.000,00	I/002/2024	
Feuerwehr Mistelbach Zu- und Umbau	30.000,00		I/003/2025	
Friedhofsanierung		75.000,00	I/004/2027	
Feuerwehr Buchkirchen Neubau	0,00		I/005/2028	

Projekte, deren Gesamtkosten die Geringfügigkeitsgrenze von € 75.000,00 unterschreiten, gelten als nicht förderwürdig, das heißt, es gibt keine Zuschüsse aus dem Projektfonds.

Folgende Vorhaben sind bereits im VA 2024 berücksichtigt, wobei für Instandhaltungsmaßnahmen keine investiven Einzelvorhaben anzulegen sind. Diese finden sich in der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

II. Einzelvorhaben				
Projektname	Ansparungen bisher [€]	Grobkosten [€]	Priorität	HH-Stelle inkl. Seite
Veranstaltungszentrum div. Kleinsanierungen		15.000	II/001/2024	

Beilagen:
Vorbericht

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Er berichtet, jede 2. Gemeinde wird Abgangsgemeinde. 2024 werden die Ausgaben deutlich stärker steigen als die Einnahmen. Dies sind auf 2 Faktoren zurückzuführen. Erstens werden die Ertragsanteile welche knapp 40 Prozent der Einnahmen der Gemeinden ausmachen, 2024 bis 2027 aufgrund von Steuerreformen und Entlastungspaketen des Bundes nur um 2,5 bis 4,9 Prozent steigen. Zweitens sind die Städte und Gemeinden mit hohen Ausgabensteigerungen konfrontiert. Zu nennen sind insbesondere inflationsbedingte Anstiege bei Sach- und Personalkosten. Auch die Ko-Finanzierungsleistungen der Gemeinden in den Bereichen Gesundheit und Soziales entwickeln sich aufgrund von Demografie und Preissteigerungen äußerst dynamisch.

Mit 4 bis 5 Prozent Einnahmensteigerung sind Ausgabensteigerungen von 6 bis 10 Prozent nicht bedeckbar. In Summe wird dies dazu führen, dass die Anzahl an Abgangsgemeinden signifikant steigen wird. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen zeigt die Prognose, dass 2024 jede zweite Gemeinde eine negative freie Finanzspitze haben wird und als Abgangsgemeinde gewertet werden kann. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Einerseits wird es notwendig sein, die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge abzusichern, andererseits werden Themen wie Effizienzsteigerung, aber auch Leistungskürzungen an Bedeutung gewinnen müssen. Auszug aus der Zeitschrift public.

Seine Kontakte mit vielen Bürgermeistern im Bezirk Wels-Land und darüber hinaus bestätigen ihm diese Aussagen. Der von ihm als Bürgermeister vorgelegte Voranschlag ist diesen Umständen geschuldet. Die Gemeinde hat erstmalig wieder Budgetgespräche durchgeführt. Am ersten Tag waren 13 Gemeinderäte anwesend (7 SPÖ, 3 ÖVP, 2 GRÜNE, 1 FPÖ). Mit der operativen Gebahrung war die Gemeinde damals EUR 88.000,00 im Minus, danach hat Vzbgm. Ing. Ensinger Wolfgang berichtet, dass es 10 % Steigerung vom Abwasserverband geben wird. Hier war dann das Ergebnis bei EUR 128.000,00. Danach wurde nochmals geschaut, wie dies auf 0 gebracht werden kann. Ansonsten ist Buchkirchen Härteausgleichsgemeinde. Die Erhaltungsbeiträge wurden zu 100 % angehoben, das sind EUR 67.000,00, die Freizeitwohnungspauschale wurde bis 50 m² um 50 % und über 50 m² um 100 % angehoben. Sonderförderungen für Musikvereine und Adventmarkt müssen gestrichen werden. Hier werde er versuchen, diese über die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationskosten gegenzusteuern. Die Hundesteuer wurde von EUR 50,00 auf EUR 55,00 erhöht und für den Wachhund von EUR 4,00 auf EUR 20,00. Er sei kein Freund davon, solche

Maßnahmen setzen zu müssen und er möchte auch keine Gebühren erhöhen, doch in diesem Fall ist es leider unerlässlich.

Im Falle, dass durch Änderungen der Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erzielt werden kann, muss die Gemeinde dies der Aufsichtsbehörde vorab melden (BH-Wels Land). Es werden dann Maßnahmen und Prüfungen der Haushalte durchgenommen, um aus dem Härteaushgleich zu kommen wie z.B. Gebührenanhebungen vom Bereich Kostendeckend 100-110% auf einen „satten“ Überschuss 150 – 175%, um die laufende Geschäftstätigkeit mit inneren Darlehen zu stabilisieren.

Weiters ist jede Kostenstelle, die nicht nötig ist einzusparen (Altenehrungen, Subventionen, Feiern und Feste, hier seien in Buchkirchen Marktfest und Tag der älteren Generation erwähnt, usw.) Ist nach all diesen Maßnahmen auch kein positives Ergebnis zu erzielen gibt es noch den Verteilvorgang 2 mit dem dann vereinfacht gesagt der Differenzbetrag zum positiven Abschluss bezuschusst wird.

Auf Basis dieser Faktoren ist es NICHT erstrebenswert eine Härteaushgleichsgemeinde zu werden.

Vzbgm. Strasser teilt mit, dass es bestimmt nicht erstrebenswert ist, Härteaushgleichsgemeinde zu werden. Ihm ist aufgefallen, dass bei der Durchsicht der Voranschläge von 2020 auf 2022 sind die Ertragsanteile deutlich und spürbar gestiegen und auch die eigenen Abgaben.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass die eigenen Abgaben nicht wesentlich gestiegen sind. Für die Indexanpassung wurde der Jahresdurchschnitt lt. Verordnungen herangezogen. Dieser war im ersten Jahr 1,5 %, und hat die Indexanpassung von 2 % nicht ausgelöst, welche im nächsten Jahr 1,4 % und somit 2,9 % betrug. Im heurigen Jahr wurde die Indexsteigerung vom Vorjahr von 8,3 % reingenommen. Das ist das, was sich bei uns bei den Abgaben wirklich erhöht hat.

Der Bereich in der die Gemeinde Steuereinnahmen hat, die über die Ertragsanteile rein kommen ist für das heurige Finanzjahr bei einer Summe von ca. – 2 %. Für nächstes Jahr gibt es wieder eine leicht positive Prognose. Es wird sich einpendeln auf eine ca. 1 – 2 %ige Steigerung.

Vzbgm. Strasser fragt sich, wie die Gemeinde diese Entschuldung schaffen kann, nachdem 2020 das Nettoergebnis so negativ war.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass es beim MFP so ist, dass in der Vergangenheit nicht wirklich der Fokus daraufgelegt wurde. Es sind grundsätzlich alle Ausgaben drin die die Gemeinde weiß und einnahmenseitig alle Förderungen drin, das spiegelt sich in den Zahlen wider. Bis dato war der MFP immer so weit gedacht, dass wir gesagt haben, ja, die Landesregierung weiß, welche Investiven Vorhaben die Gemeinde hat. Wenn das Land Oö. oder der Bund ihm schreiben, sie können es vielleicht sagen, welche Entwicklungen oder Prognosen sie haben, dann tut er sich als Amtsleiter schwer, wie er für die Gemeinde daraus Schlüsse ziehen soll, wohin es in den nächsten 4 Jahren gehen soll.

Vzbgm. Strasser kann die vergangenen Jahre nicht so schlecht reden. Es war doch eine deutliche Steigerung da.

AL Ing. DI Hettich bejaht dies, jedoch hat der Bund immer wieder Pakete geschaffen, um den Gemeinden Gelder zuzuschießen.

Bgm. Baumgartner weiß, dass über eine SHV-Senkung nachgedacht wird. Das Land Oö. macht sich Gedanken, wenn 50 % der Gemeinden Abgangsgemeinden werden. Der Finanzausgleich hat auch nicht das gebracht, was sich vielleicht die eine oder andere Gemeinde erwartet hat, weil die Strukturen nicht verändert wurden.

AL Ing. DI Hettich erklärt ergänzend, dass die Ertragsanteile eine große Position darstellen. In der täglichen oder monatlichen Abwicklung sieht das so aus, es kommt ein Schreiben wo drinsteht, dass die Gemeinde EUR 350.000,00 Ertragsanteile hat, dann werden der Feuerwehrschieling, die Landesumlage, ev. die Bezirksumlage (quartalsweise) abgebucht und dann steht ein verminderter Betrag unten drunter. Die Bezirksumlage ist das, was die SHV einnimmt. Vorher waren es 25 % (maximale Grenze), mit Beschluss der Oö. Landesregierung darf das überhöht werden, was in Wels-Land der Fall war, wo wir bei ca. 27 % lagen. Nun sind wir bei 25 %. Es gibt eine Intention von Bgm. Stürzlinger aus Gunskirchen, dass die Rücklagen des SHV aufgelöst werden und man

auf ca. 24 % kommt. Er habe jedoch noch kein offizielles Schreiben dazu bekommen. Das sind ca. EUR 60.000,00 die der Gemeinde mehr bleiben. Dazu kommt ein großer Transferzahlungsbetrag, was die Landesumlage betrifft, das sind ca. 7 % also beinahe EUR 300.000,00. Somit sind diese ganzen Ertragsanteile relativ schnell wieder weg. Wenn eine Erhöhung der Ertragsanteile kommt, erhöht sich gleichzeitig auch der Betrag der SHV-Abgabe, da diese prozentuell abzuführen ist. Das Einzige, das gleichbleibt, sind der Feuerweherschilling, Musikschilling, Rettungsschilling.

Vzbgm. Strasser fragt nach was sind die Gegenmaßnahmen? Was erwarten wir uns vom Verband anhand der Kommunalsteuer?

AL Hettich weiß, wir müssen von der Kommunalsteuer, welche wir bis dato nicht gehabt haben, 25 % abgeben. Die bestehende ist unangetastet und bleibt so wie es ist. Das große Thema ist eigentlich, was mit der Stadt Wels passiert. Die Stadt Wels hat im vergangenen Jahr der Firma Felbermayr mit den 1.500/1.300 Bediensteten eine Kommunalsteuerförderung gegeben, wonach im ersten Jahr keine Kommunalsteuer zu bezahlen ist.

Bgm. Baumgartner erklärt, dass am 19.12. die Verbandsversammlung des Voralpenbusinessparks stattfindet. Im vergangenen Jahr wurde das erste Mal Geld eingenommen, aus Teilen von Wels und aus Teilen von Buchkirchen. Da die Summen nicht sehr aussagekräftig waren, wurden die Summen auf ein Rücklagenkonto gelegt. Nach der Verbandsversammlung kann er mehr sagen, ob Gelder ausgeschüttet werden.

Vzbgm. Strasser fragt sich nur, ob die Gelder, die hier zurückkommen, dann den großen Sprung auslösen werden.

AL Ing. DI Hettich meint, man kann sagen man bekommt 75 % von etwas, was die Gemeinde ursprünglich nicht bekommen hätte, da es eine interne Weisung von LR Achleitner gibt, dass es nur neue Betriebsbaugebiete für INKOBA-Gemeinden gibt. Ohne INKOBA würden wir kein Betriebsbaugebiet und keine 75 % bekommen. Ohne Verband hätte Buchkirchen somit kein Betriebsbaugebiet gewidmet bekommen.

Bezüglich der Abgaben sieht es so aus, dass wir einen Kostendeckungsgrad der Wasserversorgungsanlage von ca. 105 – 107 %, beim Kanal ca. 125 % und beim Abfall von ca. 100 % haben. Wir erwirtschaften hier jetzt nicht, weil das einfach auch nie Thema war, dass man hier großartig erhöht. Wir dürften bis zu 200 % Gebühren einheben. Darüber hinaus wäre das in Begriff Steuern in verfassungsrechtlicher Hinsicht einzuheben.

Der Schuldenstand ist zum Beispiel über 1 Mio. beim Bauabschnitt Kanal. Wenn ich nun auf 180 – 190 % beim Gebührenhaushalt Kanal gehe, bleibt ein satter Überschuss übrig, der zweckgebunden einer Rücklage zugeführt werden könnte. Zu Lasten eines jeden Einwohners. Was in dem ganzen System für uns ebenfalls schwierig ist, wir bekommen von der KPC eine Förderung, die sind meistens kapitalisiert, d.h. wir bekommen alles scheinbarweise ausbezahlt. Hier liegen wir bei 10 % beim Kanal und 16 % beim Wasser. Betriebsbaugebiete und Mischbaugebiete fallen grundsätzlich raus. Beim Mischbaugebiet konnte das Projekt „Freimüller 1“ eingereicht werden, da dort die Ordination Schweningner gebaut hat. Damit ist dies kein klassisches Gewerbegebiet.

Bezüglich der Prioritätenreihung möchte er noch anmerken, dass dies ein einfacher Gemeinderatsbeschluss ist. Eine Priorität wird einem Projekt zugeführt. Wenn eine Umreihung stattfinden soll wäre dies jetzt der Zeitpunkt. Wenn die Freizeitanlage nun nicht prioritär behandelt werden soll, kann man die Feuerwehr etc. nach vorne reihen. Die 1. Stelle ist unantastbar, welches der BildungsKinderCampus ist, der sich derzeit im Bau befindet.

Wichtig ist ihm noch zu erklären, da es ihm in manchen Gesprächen oftmals so vorkommt. Im Voranschlag gibt es bei den Haushaltsstellen immer eine gewisse Codierung. 5/6 ist ein ehemaliger, außerordentlicher Haushalt, welcher mittlerweile in den 3-Komponenten-Haushalt, in die sogenannte Investive Gebarung führt, was keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit hat. Das heißt, gebe ich diese ganzen Einzelvorhaben komplett raus, steht bei der Finanzierungsfähigkeit eine 0, dies hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Investive Gebarung ist alles, was die laufenden Projekte anbelangt, hier ist unter anderem der Straßenbau drin, da dieser als längerfristig betrachtet wird. Operative Gebarung ist alles, was die Codierung 1 / 2 beinhaltet, dies nimmt Einfluss auf das Ergebnis. Auch wenn man hergehen würde und die Feuerwehr vor reiht, Mistelbach muss nächstes Jahr ausgebaut werden, hier können EUR 1 Mio. rein-

genommen werden, dann steht bei der Auszahlung EUR 1. Mio mehr, jedoch ändert sich unten im Ergebnis nichts. Das ist wichtig zu wissen und er hofft, dass er dies jetzt relativ einfach erklärt hat.

GR Krinzinger weiß, dass der Finanzausschuss sich beraten hat. Er möchte wissen, wie der Antrag und wie die Beschlussfassung im Finanzausschuss gelautet hat?

Bgm. Baumgartner erklärt, dass der Antrag, der im Amtsvortrag der laufenden Sitzung abgebildet ist, derselbe ist, welcher im Finanzausschuss gestellt wurde:

Der Finanzausschuss möge dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages 2024 sowie den mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, wie vorgelegt und besprochen – unter Berücksichtigung eventuell noch erforderlicher Änderungen – und inkl. der Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) - zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 3 JA/4 NEIN – Antrag abgelehnt

GR Krinzinger meint, dass der Finanzausschussobmann dann diesen Antrag auch nicht stellen kann, wenn dieser abgelehnt worden ist.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass unter dem Zusatz „Berücksichtigung der eventuell noch erforderlichen Änderungen“ nun der Zeitpunkt wäre zu sagen ja, Prioritätenänderungen kann man jetzt durchführen genauso wie man sieht wo noch irgendwo Verbesserungspotenzial wäre.

GR Obermeier versteht die Vorgehensweise der ÖVP nicht und fragt sich, ob nicht der Finanzausschussobmann zuständig dafür wäre, vorab einen positiven Beschluss zusammen zu bekommen.

GR Krinzinger weiß, dass er als Obmann des Prüfungsausschusses die Aufgabe hat, die Tagesordnung zu erstellen und etwas vorzutragen, aber er habe keinen Einfluss darauf, ob er eine Mehrheit für seinen Antrag bekommt oder nicht. Es zeigt aber auch von einem Demokratischen Verhalten, dass wenn keine Mehrheit zustande kommt, das auch akzeptiert werden muss. Wenn er als Ausschussobmann selbst auch nicht unbedingt dafür ist, kann er auch den Antrag im Gemeinderat nicht stellen.

Bgm. Baumgartner stellt klar, dass die Ausschüsse Beratungsausschüsse sind. Beschlüsse, die dort gefasst worden sind, wirken nicht nach außen. Jene Gremien, die nach Außen eine Wirkung haben, sind der Gemeindevorstand und der Gemeinderat. In der Regel ist es so, dass der Berichterstatter auch den Antrag stellt. Wenn er ihn nicht stellen will, soll ihn jemand anderes stellen.

AL Ing. DI Hettich möchte noch ergänzen, bezüglich der Beschlussfassung wäre es eine Variante zu sagen JA, Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, das wäre ein Ergebnis, das man erzielen muss für das Voranschlagsjahr und sollte man das nicht erzielen, sind wir Härteausgleichsgemeinde. Die andere Variante, welche viele Gemeinden durchführen, welche ein viel schlechteres Ergebnis rausbekommen wäre, dass sie mit einem Voranschlagsprovisorium und später den Beschluss über den Voranschlag fassen. Das heißt wir arbeiten mit vertraglich abgeschlossenen Dingen wie Löhne, Verträge, die wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchführen müssen (vorgeschriebene Wartungsintervalle etc.). Der Gemeindeprüfer hat ihm erklärt, dass alles was „nice to have“ ist, nicht gemacht wird, bis ein Voranschlag beschlossen wurde. Er war nicht bei den Ausschusssitzungen dabei und weiß auch nicht, wo es die Themen inhaltlich gibt. Er habe mit dem Kollegen Franzmayr (Finanzabteilungsleiter Gunskirchen) gesprochen, der weiß, dass der Voranschlag alle Kriterien so weit erfüllt und sauber gemacht worden ist. Wir sind auch nicht in der Lage, auf Rücklagen zurückzugreifen, die das Ergebnis abfedern könnten.

Es ist für ihn im täglichen Betrieb eine Gradwanderung, ob der Voranschlag beschlossen wird, wir über ein Voranschlagsprovisorium verfügen oder Härteausgleichsgemeinde werden. Wenn der Voranschlag nicht beschlossen wird, wird er zeitnah eine Gemeinderatssitzung durchführen lassen müssen, um die heute abgesetzten Punkte zu behandeln. Weil diese ganzen Wertanpassungen im Voranschlag eingearbeitet sind. Das Einzige das neu gemacht worden ist, ist diese Hausnummern- tafelerordnung, da diese nicht mehr kostendeckend war und weil es diese erhabene, geprägte Hausnummern- tafelerordnung nicht mehr gibt. Die Erhaltungsbeitragsverordnung mit den EUR 67.000,00, da wir nicht mehr wussten, wie wir hier großartig in das System eingreifen sollen. Am meisten kann

man sich einsparen, wenn man die Erhaltung Straßenbau und Erhaltung Winterdienst rausnimmt. Hier ist viel Geld dahinter, was in der Operativen Gebarung möglich wäre, weg zu geben.

GV Mayrhauser möchte bezüglich der Hebesätze wissen, wo die Indexanpassung von 8,3 % herkommt. Er weiß, dass vorher die ganzen Jahre immer 2,8 % hergenommen wurden.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass diese von der Statistik Austria kommen. Es stehen in allen Verordnungen drinnen, das mit dieser Wertindexklausel der Jahresdurchschnitt hergenommen werden soll. Der Jahresdurchschnitt wird Mitte Februar veröffentlicht und dieser Wert wird von der Steuerbuchhaltung aufgenommen und eingearbeitet.

GV Steinerberger verlässt von 19:33 Uhr – 19:35 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

GR Krinzinger stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen wird (bis 20:30 Uhr).

AL Ing. DI Hettich zeigt an der Leinwand die Seite der Statistik Austria mit den Indexwerten und erklärt die Entwicklung in den letzten Jahren.

Die Richtlinien für die Gemeindefinanzierung NEU definieren auch genau, was gemacht werden muss, wenn die Gemeinde in den Härteausgleich geht. Es fängt damit an, dass die Anschlussgebühren nochmal um 10 % erhöht werden müssen und auch die anderen Gebühren so weit, dass wir mit den inneren Darlehen arbeiten können. Aus Kanal und Wasser aus den Überschüssen, bekommen wir dann ein sehr kostenneutrales Darlehen, damit die operative Gebarung wieder positiv wird.

Bgm. Baumgartner möchte wissen, was die Sitzungsunterbrechung sollte.

GR Krinzinger erklärt, dass sich die Fraktion der ÖVP beraten hat.

GV Mayrhauser bittet den Bürgermeister, er solle den Antrag stellen.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschla-
ges 2024 sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, wie vorgelegt und
besprochen und inkl. der Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben
(Projekte) beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Dafür (11)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rühmößl	SPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Maria Oswald	SPÖ

Enthaltung (13)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Anna Schiefermüller	ÖVP

Antrag abgelehnt

4.3. Änderung der Hausnummerntafelverordnung Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Hausnummerntafel Alu erhaben und geprägt in den Ausmaßen 250 x 170 mm wird nicht mehr hergestellt und auch seitens der Buchhaltung wird ein angepasster Nettobetrag als zweckmäßiger vorgeschlagen. Aus diesem Grund ist die Verordnung entsprechend zu abzuändern.

Beilagen:

VO Hausnummerntafelverordnung „HTV“ Neufassung 01.01.2024

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Hausnummerntafelverordnung Buchkirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.4. Änderung der Kanalgebührenordnung - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.5. Änderung der Essenbeitragsverordnung - Anpassung von Beiträgen 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.6. Änderung der Wassergebührenordnung Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.7. Änderung der Wassergebührenordnung - Versorgungsbereich Wasserverband Eferding/Umgebung - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.8. Änderung der VZ-Tarifordnung - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.9. Änderung der Friedhof- und Leichenhallengebührenordnung - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.10. Änderung der Abfallgebührenordnung- Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.11. Festsetzung der Hebesätze und Anpassung der Gemeindegebühren gem. Verordnungen bzw. dem Voranschlagserslass der Aufsichtsbehörde für das Finanzjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.12. Spenden- und Subventionsansuchen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Subventionsansuchen – Prüfung im Sinne der Subventionsrichtlinien

Folgende Vereine und Organisationen haben einen Antrag auf Förderung gestellt:

Verein/Organisation	Zweck	Betrag	Eingangsdatum
Österr. Rotes Kreuz	für Sozialmarkt Marchtrenk	1.200,00	13.04.2023
Seniorenbund Buchkirchen	Vereinsförd.f. 160 Mitglieder	560,00	27.09.2023
	(€ 3,50 pro Mitglied)		27.09.2023
-zusätzlich Ansuchen für 30 Stk. Funktions-T-Shirt		-870,00	-
Pensionistenverband Buchk.	Vereinsförd.f. 216 Mitglieder	756,00	05.07.2023
	(€ 3,50 pro Mitglied)		
Kameradschaftsbund Buchk.	Vereinsförd.f. 30 Mitglieder	100,00	21.08.2023
OÖ. Seniorenring Buchk.	Vereinsförd.f. 11 Mitglieder	38,50	11.09.2023
Bücherei Buchkirchen	Jahres-Subvention	1.500,00	07.08.2023
Adventgemeinschaft des Buchkirchner Advent	für 1.000 Stk. Tassen Adventmarkt	1.500,00	22.09.2023
Musikverein Buchkirchen	Jahres-Subvention	4.000,00	21.09.2023
zusätzlich für Bezirksmusikfest 2024		11.600,00	21.09.2023

BuchKirchenChor	Subvention	300,00	10.08.2023
Imkerverein Buchkirchen	Jahres-Subvention	300,00	22.02.2023
Sportunion Buchkirchen	Jahres-Subvention	16.000,00	19.09.2023
Zusätzlich für Flutlichtbeleuchtung Trainingsfeld u. Beachplatz, Akkutausch		12.000,00	19.09.2023

„Fremdes Ansuchen“:

Siedlerverein Marchtrenk	Subvention	?	01.04.2023
---------------------------------	------------	---	------------

a) Festlegung der Subventionsbeiträge für den Voranschlag 2024

Unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Subventionen ergeben sich folgende Summen zur Berücksichtigung im VA 2024 (Beilage 1) – bereits eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2023 über die Subventionen beraten.

Beilagen:

Excel-Tabelle mit Beträgen

Finanzierung:

Entwurf VA 2024:

Die Subventionen und Förderungen wurden im Entwurf zum VA 2024 eingearbeitet.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

AL Ing. DI Hettich bittet aufgrund des vorherrschenden Voranschlagsprovisorium, die Antragsempfehlung zu verschieben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Abstimmungsergebnis:

Enthaltung (3)

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Johannes Stieger	ÖVP
GRE Maria Oswald	SPÖ

Antrag angenommen

5. Generationenangelegenheiten

5.1. Erweiterung Schulstarthilfe - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Da der von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 keine Dringlichkeit zugesprochen bekommen hat, soll der Tagesordnungspunkt lt. § 46 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung in der heutigen Sitzung behandelt und beschlossen werden.

Da auch beim Umstieg in eine neue Schule immer höhere Kosten für Familien auftreten, sollten auch diese in Form der Schulstarthilfe abgemildert werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass der TOP auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (19)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Anna Schiefermüller	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP

Enthaltung (5)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ
GRE Maria Oswald	SPÖ

Antrag angenommen

6. Umweltangelegenheiten

6.1. Ausschreibung der Verpachtung des Fischereirechtes im Laaberbach für die Pachtdauer vom 01.03.2024 - 28.02.2034 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Pachtvertrag für das Fischereirecht im Laaberbach läuft nach einer Pachtdauer von 10 Jahren am 29.02.2024 aus und ist neuerlich auszuschreiben.

Beilagen:

Kundmachung

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verpachtung des Fischereirechtes im Laaberbach für die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab 01.03.2024, neu ausgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Allgemeine Angelegenheiten

7.1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) NEU - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Erweiterung des Feuerwehrzeughauses in Mistelbach ist es notwendig, dass die GEP neu beschlossen wird, damit ein neues Raumprogramm seitens des Landesfeuerwehrkommandos erstellt wird.

Dieses ist nötig, da beim bestehenden Raumprogramm kein ausreichend großer Stellplatz für das Mannschaftstransportfahrzeug vorhanden ist und auch die übrigen Standards wurden überarbeitet (Umkleidefläche je FF Mitglied udgl.)

Diesbezüglich gab es im September 2022 bereits ein Informationsschreiben des Landes.

Im Digikat wurde eine neue Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung beantragt und diese neue GEP wäre nun in den Beilagen enthalten und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Aus fachlicher Sicht wird seitens der Amtsleitung angemerkt, dass die generelle Überarbeitung der GEP (2019 beschloss für grundsätzlich 10 Jahre) trotzdem 2027/2028 komplett durchgeführt wird, da sich die Parameter bis dahin noch verändern werden (Gebäudezahl, Tiefgaragen, mehrgeschossige Wohnbauten bzw. Gewerbebauten, usw.)

Beilagen:

GEP Neu 2023

Finanzierung:

Mit Beschluss der vorliegenden GEP sind keine direkten Kosten verbunden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung, aufgrund der Verbesserung der Feuerwehrstandards für Feuerwehrzeughäuser beschließen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.2. EU; Art. 6 EED III, Information zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.

(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023L1791>)

Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU

mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“ („Option Abs.1“)

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“).

Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende - Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird: „Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.“

Nach den uns vorliegenden Informationen wurden die oberösterreichischen Gemeinden bereits durch den Österreichischen Gemeindebund von den Verpflichtungen des Art. 6 informiert.

Für den Bereich des Landes Oberösterreich ist aufgrund der Erleichterungen beabsichtigt, die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III zu melden.

Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaften kommt die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche der beiden Optionen des Art. 6 EED III gewählt wird, ausschließlich den Gemeinden selbst zu. Wenn bis zum 31. Dezember 2023 keine Meldung der voraussichtlichen Energieeinsparungen an die Kommission erfolgt, haben die betroffenen Gemeinden daher zwingend die jährliche Renovierungsquote von 3% gemäß Art. 6 Abs. 1 zu erfüllen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2023, GZ 2023-0.739.206, eine Information (samt Excel-Tabelle) für die Gemeinden zu Art. 6 EED III übermittelt. Diese Unterlagen sind unserem Rundschreiben angeschlossen.

Da die darin erörterte Erhebung des öffentlichen Gebäudebestands sowie die Berechnung des Energieverbrauchs und des darauf basierenden Einsparungspotentials innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine erhebliche Belastung für die Gemeinden darstellen, bietet das Land Oberösterreich - obwohl es keine Verpflichtung zum Tätigwerden trifft - den öö. Gemeinden folgende Hilfestellung an:

- Aufgrund der Daten der Statistik Austria konnte der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller öö. Gemeinden berechnen; dabei wurde angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wählen wollen.
- Jene Gemeinden, die ausnahmsweise nicht den alternativen Ansatz, sondern die unter Pkt. 2 geschilderte „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3%) wählen wollen, werden mit diesem Schreiben aufgefordert, dies verlässlich bis 15. Dezember 2023 [Datum des Einlangens!] mittels E-Mail (ikd.post@ooe.gv.at) an die Direktion Inneres und Kommunales zu melden.
- Der Energiesparverband Oberösterreich wird diese „Opt-Out-Gemeinden“ in einem weiteren Schritt anhand eines bevölkerungsbasierten Schlüssels aus dem Gesamtenergieverbrauch der öö. Gemeinden herausrechnen.
- 3% des dergestalt bereinigten Gesamtverbrauchs würde dann die voraussichtliche Energieeinsparung der öö. Gemeinden darstellen, die der Europäischen Kommission kumuliert gemeldet werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land Oberösterreich weder für die Rechtslage noch für den zeitlichen Druck verantwortlich ist, beides ist unionsrechtlich bedingt. Trotz der den Gemeinden angebotenen Unterstützung durch das Land Oberösterreich ist für die Meldung der

Republik Österreich an die Europäische Kommission das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zuständig. Wenn ungeachtet der in diesem Schreiben zum Ausdruck kommenden Empfehlung für den alternativen Ansatz Rückfragen unvermeidlich sein sollten, so wären diese daher an das BMK (!) zu richten.

Aufgrund der geschilderten Rechtslage ist eine rasche Beschäftigung mit diesem Thema unumgänglich. Wir ersuchen daher um ehestmögliche Klärung der geplanten Vorgangsweise innerhalb der Gemeinde und weisen darauf hin, dass für die notwendige Entscheidung über die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes eine Befassung des Gemeinderates bzw. des Stadtsenates (!) erforderlich ist.

Seitens der Amtsleitung wird der alternative Ansatz gem. Art. 6 Abs. 6 empfohlen.

Beilagen:

Aufsichtsbehördliche Informationen

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den alternativen Ansatz gem. Art. 6 Abs. 6 der EED III (Energieeinsparziel 2030) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.3. Gesunde Gemeinde - Jahresbericht 2023 - Kenntnisnahme;

Sachverhaltsdarstellung:

Lt. Vorgaben des Landes Oberösterreich, Abteilung Gesundheit und Soziales, ist dem Gemeindegremium jährlich ein Bericht über die Tätigkeiten des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen:

Jahresbericht 2023

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresbericht des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ für das Jahr 2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

7.4. Nachwahlen in diversen Gremien gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Sanela Sabanovic hat mit Schreiben vom 19.11.2023 (eingelangt am 21.11.2023) auf folgende Mandate verzichtet:

Mitglied im Gemeindevorstand
Obfrau im Generationenausschuss
Obfrau-Stellvertreter im Personalbeirat
Mitglied im Finanzausschuss

Mitglied im Sozialhilfeverband Wels-Land
Mitglied im Sanitätsgemeindeverband Buchkirchen

Es sind daher Nachwahlen notwendig.

Mit Schreiben vom 04.12.2023 wurden von der Fraktion der SPÖ folgende Wahlvorschläge eingebracht:

a) Gemeindevorstand

Mitglied: Peter Rührnößl, Sigmund Freud-Straße 12, 4611 Buchkirchen

b) Generationenausschuss

Obmann: Levente Lukács, Weidenstraße 14, 4611 Buchkirchen

Obmann-Stv.: Benjamin Obermeier, Lachgrabenstraße 38, 4611 Buchkirchen

Mitglied: Bülent Yalcin, Weidenstraße 15, 4611 Buchkirchen

c) Personalbeirat

Obmann-Stv.: Peter Rührnößl, Sigmund Freud-Straße 12, 4611 Buchkirchen

d) Finanzausschuss

Mitglied: Karl Christian Angerer, Bernsteinstraße 10, 4611 Buchkirchen

Ersatzmitglied: Bülent Yalcin, Weidenstraße 15, 4611 Buchkirchen

e) Sozialhilfeverband Wels-Land

Mitglied: Bgm. Nikon Baumgartner, Marchtrenkerstraße 4, 4611 Buchkirchen

f) Sanitätsgemeindeverband Buchkirchen

Mitglied: Karl Christian Angerer, Bernsteinstraße 10, 4611 Buchkirchen

Nach § 52 Oö. GemO 1990 ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung (zB durch Handerheben) beschließt. (Antrag auf offene Abstimmung)

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag auf offene Abstimmung.
Einstimmig angenommen**

Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

Beilagen:
Mandatsverzicht

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Fraktion der SPÖ möge beschließen, dass

Herr Peter Rührnößl als Mitglied in den Gemeindevorstand,
Herr Levente Lukacs als Obmann, Herr Benjamin Obermeier als Obmann-Stv. und Herr
Bülent Yalcin als Mitglied in den Generationenausschuss,
Herr Peter Rührnößl als Obmann-Stv. in den Personalbeirat,
Herr Karl Christian Angerer als Mitglied, Herr Bülent Yalcin als Ersatzmitglied in den Fi-
nanzausschuss,
Herr Bgm. Nikon Baumgartner als Mitglied in den Sozialhilfeverband Wels-Land,
Herr Karl Christian Angerer als Mitglied in den Sanitätsgemeindeverband Buchkirchen,
gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.5. DA01: Festsetzung und Vergabe der Kassenkredite für 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Dem Dringlichkeitsantrag wurde die Dringlichkeit NICHT zuerkannt.

7.6. DA02: Anpassung der Anzeigentarife für die IMPULS-Gemeindezeitung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Damit die Gemeindezeitung Impuls für das kommende Haushaltsjahr 2024 wieder kostendeckend
geführt werden kann wurden seitens der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hessenberger die
neuen Tarife gem. Beilage ermittelt.

Beilagen:

Anzeigentarife ab 2024

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Tarife für die
Gemeindezeitung Impuls gem. Beilage beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GRE Bülent Yalcin	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Maria Oswald	SPÖ
GRE Anna Schiefermüller	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP

Enthaltung (1)

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
----------------------------------	-----

Antrag angenommen

7.7. DA03: Auftragsvergabe: ABA/WVA MB Freimüller Bauphase 2; Erd-, Baumeister - und Rohrverlegearbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Das Umwidmungsverfahren Freimüller II von Grünland auf Bauland ist – auf Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Linz – nun abgeschlossen und die dlp-ZT GmbH hat daraufhin die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Es wurden zur Ausschreibung 10 Firmen eingeladen, von den 9 ein Angebot abgegeben haben.

Firma Anschrift	angebotene Nettosumme In Euro	geprüfte Nettosumme in Euro
1. Swietelsky AG Maad 17, 4775 Taufkirchen	377.346,53	377.346,53
2. Porr Bau GmbH Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz	389.905,03	389.905,03
3. Glatzhofer & Co GesmbH Unterer Graben 7, 4070 Eferding	393.872,09	393.872,09
4. Braumann Tiefbau GmbH Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen	397.037,30	
5. Held & Francke Bau GesmbH Kotzinastraße 4, 4030 Linz	444.649,56	
6. Hofmann GesmbH & Co KG Redlham 100, 4846 Redlham	493.024,48	
7. Felbermayr Bau GmbH & Co KG Marktstraße 24, 4760 Raab	518.524,94	
8. Strabag AG Vöcklabrucker Straße 39, 4812 Pinsdorf	519.835,52	
9. F.Lang u. K.Menhofer GesmbH&CoKG Salzburger Straße 323, 4030 Linz	549.862,18	

Sachliche und rechnerische Überprüfung der ersten drei Bieter durch die dlp-ZT GmbH

1. Firma Swietelsky AG, Taufkirchen:

Das Anbot der Firma Swietelsky AG ist fehlerfrei, vollständig ausgefüllt und entspricht der ÖNORM A 2050 sowie dem Bundesvergabegesetz 2018 und stellt das billigste Angebot mit einem Preisvorteil von € 12.558,50 bzw. 3,2 % gegenüber dem zweitbilligsten Angebot, dem der Firma Porr Bau GmbH, dar.

Beim Angebot der Firma Swietelsky AG ergeben 25 Positionen (von insgesamt 138 Positionen) 80 % der Angebotssumme, wobei die Positionen AC32trag,70/100,T1,G4,10cm Fahr/Abstellst, Ungebundene untere TS>30-60cm,U7,0/63,Fahrbahn und Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA die Positionen mit dem größten Positionspreis darstellen. Der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde durch Vorlage des ANKÖ-Führungszertifikates erbracht.

Die Firma Swietelsky AG hat keine Subunternehmer angegeben.

2. Firma Porr Bau GmbH, Linz:

Das Anbot der Firma Porr Bau GmbH ist ebenfalls vollständig und fehlerfrei ausgefüllt, entspricht der ÖNORM A 2050 und dem Bundesvergabegesetz 2018 und ergibt das zweitbilligste Angebot mit einer Differenz zum Billigstbieter von € 12.558,50.

Beim Angebot der Firma Porr Bau GmbH ergeben 30 Positionen (von insgesamt 138 Positionen) 80 % der Angebotssumme, wobei die Positionen AC32trag,70/100,T1,G4,10cm Fahr/Abstellst, Ungebundene untere TS>30-60cm,U7,0/63,Fahrbahn und Grabenaush.komb.Lockerboden AKL und laden,mit Grabensich. AN die Positionen mit dem größten Positionspreis darstellen.

Der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde durch Vorlage des AN-KÖ-Führungszertifikates erbracht. Die Firma Porr Bau GmbH hat keine Subunternehmer angegeben.

3. Firma Glatzhofer & Co GesmbH, Eferding:

Das Anbot der Firma Glatzhofer & Co GesmbH ist vollständig ausgefüllt, frei von Rechenfehlern, entspricht der ÖNORM A 2050 und dem Bundesvergabegesetz 2018 und ergibt das drittbilligste Angebot mit einer Differenz zum Billigstbieter von € 16.525,56.

Beim Angebot der Firma Glatzhofer & Co GesmbH ergeben 29 Positionen (von insgesamt 138 Positionen) 80 % der Angebotssumme, wobei auch hier die Positionen AC32trag,70/100,T1,G4,10cm Fahr/Abstellst, Ungebundene untere TS>30-60cm,U7,0/63,Fahrbahn und Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA die Positionen mit dem größten Positionspreis darstellen.

Als Subunternehmer hat die Firma Glatzhofer & Co GesmbH für die Installationsarbeiten die Firma Maier & Stelzer GmbH, Eferding und für die Asphaltierungsarbeiten die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Raab angegeben.

Für die Herstellung liegt eine Bankgarantie des Umwidmungswerbers vor welche auf eine Höhe von 430.812 € besichert ist inkl. Planung.

Beilagen:

Angebotsprüfung dlp-ZT GmbH vom 12.12.2023

Diese Kosten werden durch die vorliegende Bankgarantie in Verbindung mit der Infrastrukturkostenvereinbarung gedeckt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Errichtung der Erd-, Baumeister-, und Rohrverlegearbeiten für das Umwidmungsvorhaben FläWi-Änd. 6.05 an die Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen zum Nettopreis iHv. € 377.346,53 (exkl. MwSt.) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GRE Bülent Yalçin	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP

GR FO Hermann Lehner	FPO
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Maria Oswald	SPÖ
GRE Anna Schiefermüller	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
<u>Enthaltung (1)</u>	
GR Andreas Hihn	GRÜNE

Antrag angenommen

8. Allfälliges

GR Rührnößl:

- Scheinbar zaubert es doch so manchen ein süffisantes Grinsen ins Gesicht, wenn man heute kein Budget beschließt. Scheinbar ist man auf neue Sitzungsgelder aus oder Taktiererei auf Zeit oder was auch immer. Es gibt keine konkreten Vorschläge, wie das Budget sonst ausschauen soll. Es ist sehr enttäuschend und man sieht wieder einmal, dass gewisse Fraktionen und gewisse Leute nicht an einer Ortsentwicklung und Zusammenarbeit im Gemeinderat interessiert sind. Durch dieses Zögern und Zaudern meinen manche Gemeinderäte, sie werden nicht informiert, sitzen aber selbst in den Sitzungen drin und haben keine Sachkenntnis. Dies ist eine Frechheit, da alles zu Lasten der Steuerzahler geht. Er hat sich einige Schmankerl der ÖVP bzw. Sager zusammengeschrieben, um wieder zu geben, wie unverschämt argumentiert wird:
- *„Die Freizeitanlage ist Luxus und brauchen wir nicht, wir hatten das auch nicht, das Projekt ist ein Wahlzucker!“* Nein, das ist der Wunsch der Bevölkerung, aber ihr redet nicht mit den Leuten. Indikator war die Infoveranstaltung im VZ, welche auch von der ÖVP schlecht besucht war. Im Sommer habe er der Fraktion der FPÖ gratuliert, dass sie ihre Meinung, was die Freizeitanlage anbelangt, gemacht haben. Ein tolles Foto war auf Facebook. Warum man hier immer wieder auf die Freizeitanlage hin haut und auf die Bedürfnisse der Kinder, versteht er einfach nicht. Zudem geht es bei der Freizeitanlage auch um die Erfüllung eines örtlichen Gesamtkonzepts von dem z. B. auch ein neuer Pächter des VZs profitieren kann.
- *„Die Straßensicherheit muss sichergestellt werden!“* Hier muss gesagt werden, eine sichere Maßnahme wäre ja die Schulwegsicherung. Dazu wurde ja teilweise nicht mitgestimmt oder sich enthalten. Begründungen: wir hatten das auch nicht; die Kinder sollen sich körperlich erüchtigen und die paar Stiegen auf der Seite der Kirche hochgehen; da kann man mit Landmaschinen nicht mehr durchfahren; die Kinder finden ohne Google-Maps nicht in die Schule.
- *„Beim betreubaren Wohnen verlieren wir beim Grundstück Geld.“* Bei diesem Projekt geht es darum leistbares Wohnen zu ermöglichen und nicht max. Geld zu generieren, sprich Sozialbau. Die ÖVP kapiert nicht, was Sozialbau heißt, sondern nur wie man Sozialabbau macht.
- *„Wir haben die Gemeinde ordentlich übergeben!“* Zu diesem Thema hat uns der Bürgermeister schon einiges berichtet darüber.
- Hier muss gesagt werden, als SPÖ sind wir nicht nur dazu da, Bauvorhaben wie Straßenbau etc. zu beschließen, sondern auch um unsere kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Interessen zu vertreten. Der SPÖ sind die Wünsche unserer Kleinsten wichtig und nehmen wir auch ernst. Es ist immer wieder enttäuschend zu hören, dass die Wünsche der Kinder Luxuswünsche sind.

GV Stieger Georg:

- Möchte sich im Namen der ÖVP Buchkirchen recht herzlich bei Fr. Sabanovic bedanken, für ihren Einsatz und welche sich für die Gemeinde Buchkirchen engagiert hat. Dies habe ihm selbst sehr hohen Respekt abgenötigt. Er wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und möchte, dass auch das Seitens des Bürgermeisters der Frau Ex-Gemeindevorstand mitgeteilt wird. Dies ist ihm ein persönliches Anliegen.
- Wenn man schon versucht ihn persönlich zu zitieren dann würde er sich schon wünschen ihn so zu zitieren, wie er es wirklich gesagt hat. Hier sollte man vielleicht etwas darauf aufpassen, er möchte aber an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen.
- Die ÖVP hat die Sitzungsunterbrechung auch dahingehend stark genützt um sich noch einmal zu vergewissern, was und in welcher Weise ihre Entscheidung ist, wir machen uns unsere Entscheidungen nicht leicht und denken darüber nach und wir sind natürlich stark interessiert daran, an einen gemeinsamen Budget mitzuarbeiten von Anfang an, zeitgerecht, transparent und auch hier gilt mein absoluter Dank dem Amt für die entsprechenden Unterlagen und wie sie sicherlich unter Zeitdruck entsprechend aufbereitet und uns auch zur Verfügung gestellt werden. Dennoch wäre es vielleicht besser manche Dinge frühzeitiger einzubringen. Es hat sich in den letzten 3 Jahren eine Sitzungsmentalität eingeschlichen, die sie so nicht kannten. Wir haben in der Periode mit Bürgermeisterin Rieder von Anfang an immer mit offenen Karten gespielt, immer frühzeitig und zeitgerecht alle eingebunden, haben aktiv das Miteinander gesucht und wir haben unter dem Arbeitstitel „Was Buchkirchen wirklich braucht“ ein sensationelles Ergebnis in diesen 12 Jahren herbringen können. Wir haben ein gewaltiges Bauprogramm realisiert.
Es ist vielleicht nicht so, dass wir süffisant lächeln oder jemanden beleidigen. Man kann auch sagen, man stört mich mit Gelächter, im Ausschuss wurde mir Gewalt angedroht, dass man mich „herwatscht“, ich gehe aber auch darauf nicht näher ein, weil er davon ausgeht, dass dies ein Jugendstreich war.
Er bedankt sich beim Amt, bei der Fraktion und bei den Anderen für durchaus teilweise potenzielle und konzentrierte Arbeit. Er würde sich wünschen, dass das Jahre 2024 so begonnen wird, dass der GR zurück findet auf einen gemeinsamen Weg, den Gemeinde heißt ja nicht gemein sein, sondern gemeinsam das Richtige für Buchkirchen zu tun. Dafür stand, dafür steht und dafür wird auch die ÖVP Buchkirchen in Zukunft stehen. Er wünscht allen einen guten Rutsch, schöne Feiertage und würde sich wünschen, wenn dann Mitte Jänner vielleicht ein wirkliches Gespräch gefunden werden und gesagt werden kann, jawohl, arbeiten wir an einem guten, zukunftsfähigen, ausgeglichenen, für alle Buchkirchner Belange abgestimmtes Budget, wo wir das umsetzen können. Dieses einseitige Drüberfahren – auch ihm wurde im letzten Ausschuss mitgeteilt „Deine Meinung interessiert mich garnicht, das ist eine Privatmeinung, die hat hier garnichts verloren!“ Er sehe das nicht so, jeder Beitrag ist wichtig. Er findet jeden Beitrag diskussionswürdig. Er reiche allen die Hand und wünscht allen noch einen schönen Abend, ein friedvolles Weihnachtsfest, auf das es Weltfrieden herrscht und dieser Kleinkrieg von so manchen Neueinsteigern in der Gemeindeverantwortung eingestellt wird.

GR Obermeier:

- Möchte sich dem gleich anschließen. Ein großes Danke an die Gemeindebediensteten, sie haben heuer wieder wirklich sehr gut gearbeitet. Großes Danke gilt auch meiner Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN.
- Ein Dankeschön an die ÖVP kann ich ganz ehrlich – tut mir leid – nicht aussprechen. Erstens einmal wenn hinten jemand sitzt, gemeinsam und super und toll und dann wird in einem Ausschuss geschrien und es kommt nicht einmal eine Entschuldigung, dann ist das für ihn nicht gemeinsam. Oder es wird ihm zugesprochen, er soll bitte jetzt ruhig sein und seine Mundwinkel zu machen, das ist für ihn keine gute Zusammenarbeit.
- Er ist auch schwer enttäuscht von der FPÖ. Wir haben 2 Budgetsitzungen von Herrn Bürgermeister bekommen, es wurde darüber diskutiert, ihr nicht und heute seid ihr einfach dagegen. Schade, wir hätten eigentlich in 3 Sitzungen das Budget machen können. Danke dennoch allen und einen guten Rutsch in das neue Jahr und schöne Feiertage.

GR Lehner:

- Danke an die guten Worte für uns. Erstmal ein Danke an die Gemeindebediensteten für die super Arbeit. Er muss eines sagen, solche Weihnachten wie diese habe er noch nie erlebt. Er ist nun seit 9 Jahren hier in der Gemeindepolitik und wir sind immer im Guten auseinander gegangen, aber das, was ihr jetzt spielt mit euren neuen Kollegen (er deutet mit den Fingern), welche jetzt 3 Jahre im Gemeinderat sitzen und glauben sie können die Welt hier in Buchkirchen verändern, da muss ich euch eines sagen, da werdet ihr immer gegen eine Mauer laufen. Ihr müsst einfach einmal lernen, es geht nur Miteinander. Gegeneinander werdet ihr nicht lange eine Chance haben, auch wenn ihr das gerne hättet. Aber dieses Beflegeln, dass ihr euch hier herin gegenseitig tut, habe ich überhaupt noch nie erlebt und er hofft, dass das heuer zum letzten Mal so ist. Nächstes Jahr möchte er ein anderes Klima im Gemeinderat haben. Wenn das jemand mitbekommt, was sich im Gemeinderat abspielt. Androhen eine „Fotze rein zu hauen“! Wir sind keine kleinen Kinder. Herr Obermeister so geht das nicht! Ein bisschen Kultur sollten wir auch hier herin haben.
- Wünsche dennoch allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch und er wünscht sich, dass im nächsten Jahr das Klima besser wird. Für Buchkirchen wird nichts weitergebracht, wenn gegeneinander gearbeitet wird. Das ist nicht in ihrem Sinne, auch wenn die FPÖ mit den anderen nicht immer mitstimmt, aber die FPÖ hat ihre eigenen Entscheidungen. Und das Budget war für die FPÖ einfach nicht zum Mitstimmen.

GR Rührnößl:

- Möchte auf die Gewaltandrohung eingehen. Scheinbar gibt es hier ein selektives Hören und er denkt schon, dass er ordentlich deutsch redet und wenn ihm solche Dinge unterstellt werden, möchte auch er einmal darauf hinweisen. Gut aufpassen was man sagt und richtig zitieren. Was die Zusammenarbeit betrifft, weil es immer heißt eine solche Stimmung will man nicht und hat man noch nie erlebt. Wenn es darum geht konstruktiv mitzuarbeiten, dann wird es schnell mal ruhig. Einladungen kann man eh aussprechen, aber wann arbeitet ihr mit? Ihr seid jederzeit herzlich eingeladen.

GR Angerer:

- Ist der Meinung, dass sich zum Abschluss ein jeder bei der Nase nehmen soll. Es soll für Buchkirchen etwas bewegt werden. Auch er habe wahrscheinlich manchmal über das Ziel hinausgeschossen. Wenn sich jemand beleidigt gefühlt hat, möchte er sich dafür nun herzlich entschuldigen.

GR Hihn:

- Im Namen der GRÜNEN möchte er sich bei allen bedanken die hier herin sitzen und auch bei den Gemeindearbeitern. Bei ihnen in der Fraktion ist es zurzeit sehr turbulent und er möchte auf eines hinweisen, es ist ihm gleich wie hier miteinander umgegangen wird, er hofft, dass er alle im nächsten Jahr wieder sieht. Es ist das Wichtigste, dass alle weiterarbeiten können, denn das kann sich schneller ändern als alle vielleicht meinen.

AL Ing. DI Hettich:

- Auch er möchte allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch fürs neue Jahr wünschen, vor allem Gesundheit. Er kann die Aussage von GR Hihn nur unterstreichen, er hatte bei Corona selbst die Erfahrung, wie schnell das gehen könnte. Er glaube es ist wichtig, ohne Personen zu nennen, sich auf das zu besinnen als Mandatar: „Zum Wohle für Buchkirchen.“ Egal unter welchem Arbeitstitel, egal unter welchem fraktionellen oder ideologischen Hintergrund. Jeder ist gerne eingeladen beim Budget mitzuwirken. Ein

kurzfristiger Termin ist für alle Mandatare zur Willensbildung jederzeit möglich. Er kann es nur jedem empfehlen. Es sind sehr viele Punkte im gesamten Haushaltsbereich, welche amtsweilig zusammengetragen werden. Von Amts wegen wird versucht, das auch abzubilden, was über die Beschlüsse mitgenommen wird. Ob es ein beschlussfähiges Kollegialorgan oder ein beratender Ausschuss ist, wir versuchen diese Dinge mit reinzunehmen.

Es kann sich jeder jederzeit melden, wir Mitarbeiter vom Amt können auch per E-Mail alle Kostenstellen durchgeben. Es muss kein Finanzausschuss sein, wo diese Thematik abgearbeitet werden kann. Frau Mag. Vysin und er sind auch abends natürlich bereit aufs Amt zu kommen, wenn keine Sitzung ist. Wir haben die Möglichkeit keine Härteausgleichsgemeinde zu sein und da würde er auch bitten, dass darauf hingearbeitet wird. Alles Gute für alle, besinnliche Weihnachten und er freut sich, wenn er alle im nächsten Jahr wieder sieht.

Vzbgm. Strasser:

- Es ist auch nicht im Sinne der ÖVP, Härteausgleichsgemeinde zu werden. Vielleicht wäre es aufgrund der ganzen Diskussion, die zum Schluss geführt worden ist sinnvoll, dass der Gemeinderat wieder einmal gemeinsam auf Klausur geht, um grobe Richtungen abzustecken. Es hat in der Vergangenheit doch immer gut funktioniert, dass große Eckpunkte gesetzt werden, die für alle passen. Dann müsste man nachher im Gemeinderat nicht mehr zu hitzig darüber diskutieren.

Bgm. Baumgartner:

- auch er ist schon eine Zeitlang im Gemeinderat. Es ist immer schwierig, dass die Menschen, die meistens die Täter sind, sich auch wieder zu Opfern machen. Das stört ihn schon massiv. Die Budgetgestaltung ist dem geschuldet, dass der Finanzausgleich so spät zustande gekommen ist. Er möchte aber zu bedenken geben, dass wir uns im Voranschlagsprovisorium befinden und keine Ausschreibungen und nichts machen dürfen.

Der Wirt für das Veranstaltungszentrum möchte im März anfangen, ansonsten ist er weg. Er muss mit ihm morgen telefonieren und ihm sagen, dass er nicht weiß, ob eine Eröffnung mit März möglich ist, weil noch einiges gerichtet werden muss. Der Wirt hat noch weitere Angebote und er muss an dieser Stelle nicht mitteilen, dass sehr viele Gasthäuser frei sind.

Er habe schon einiges versucht um einzuladen, aber speziell die ÖVP nimmt diese Angebote nicht an. Von Seite der SPÖ sind 7-8 Mandatare da, von den GRÜNEN 1-2, von der FPÖ 1 bis keiner und von der ÖVP sind 2-3 da. Immer nur von der Zusammenarbeit reden aber nichts dafür einbringen, ist mühselig. Er sei nicht der Mensch, der sagt er möchte zusammenarbeiten aber es dann nicht tut.

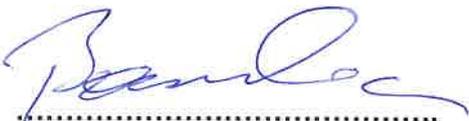
Es gibt immer wieder, speziell in den Ausschusssitzungen sehr deftige Diskussionen. Wenn jedoch einem etwas über die Lippen rutscht wäre es kein Fehler, sich zu entschuldigen. Wenn man zB 2 Stunden lang angeschrien wird und danach soll alles vergessen sein, das ist für ihn nicht richtig.

Er möchte sich ganz herzlich bei der Gemeindeverwaltung, beim Amtsleiter und bei den Postverantwortlichen bedanken, welche eine sehr gute Arbeit leisten. Er möchte sich auch bei der Fraktion der SPÖ sowie bei der Fraktion der GRÜNEN für die gute Zusammenarbeit und dem regelmäßigen Austausch bedanken.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 28.09.2023, 12.10.2023 und 16.11.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01.02.2024 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 01.02.2024



(Vorsitzender)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)

(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)



